

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Escher Straße von Parkgürtel bis Geldernstraße  
Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit im Bereich zwischen Nievenheimer Straße  
und ehemaliger Baumakt Praktiker**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.11.2016

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Escher Straße/Nievenheimer Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 40.000,- € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>40.000,--</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 unter dem TOP 8.1.18 „Gesicherte Querungsmöglichkeit an der Escher Straße“ folgenden Beschluss gefasst:  
 „Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Nippes entlang der Escher Straße, hier vor allem im Bereich zwischen Parkgürtel und Geldernstraße, geeignete Standorte für Baumpflanzungen vorzuschlagen sowie in diesem Bereich eine weitere Querungsmöglichkeit zu schaffen.“

Im Rahmen der Beschlussbearbeitung hat die Verwaltung geprüft, an welcher Stelle eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger entlang der Escher Straße zwischen dem Abschnitt Parkgürtel und Geldernstraße zweckmäßig eingerichtet werden kann und hat hierzu eine Ausführungsplanung erstellt, welche als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der verkehrlichen Belange bietet sich für eine Querungsmöglichkeit der Bereich Nievenheimer Straße (ehemals Baumarkt Praktiker) in Höhe Hausnummer 142 bis 144 an. Die Verwaltung hat hierzu zwei mögliche Lösungen untersucht:

- bauliche Querungshilfe  
Eine solche Querungsmöglichkeit ist grundsätzlich möglich. Es sind dabei gleichzeitig umfangreiche bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich (z. B. Bordsteine lagemäßig und Nebenanlagen baulich anpassen), wodurch die Baukosten sehr hoch ausfallen würden.
- Fußgängerüberweg (FGÜ)  
Eine solche Querungsmöglichkeit wäre auf Grund der verkehrlichen Bedingungen vor Ort mit einem deutlich geringeren baulichen und finanziellen Aufwand umzusetzen, als die Lösung mit einer baulichen Querungshilfe.

Die Verwaltung empfiehlt die Anlage eines Fußgängerüberweges, der gemäß des Ausbaustandards der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet wird.

Hierbei wird auf der Westseite der Radweg auf Fahrbahnniveau abgesenkt und auf der Ostseite der Parkstreifen verkürzt. Die vorhandene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist nicht ausreichend und wird ergänzend nach den aktuellen DIN-Vorschriften und dem Standard der Stadt Köln angepasst.

Die Verwaltung hat eine Kostenberechnung für die Baumaßnahme erstellt. Demnach belaufen sich die Baukosten auf ca. 40.000,00 €

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Hpl. – Entwurf 2016/2017 in ausreichender Höhe im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Allen Fraktionen wurde die Ausführungsplanung (Anlage 1) zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1